



# Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



76. Jahrgang

Regensburg, 15. Mai 2020

Nr. 6

## Inhaltsübersicht

### Kommunale Angelegenheiten und Soziales

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Sparkasse Regensburg vom 5. Mai 2020 Az. ROP-B1-1462.1-6-1-8 ..... 58

### Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2020 ..... 59

Aufhebungssatzung zur Satzung des ZNAS zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im Gebiet der Stadt Amberg für Umweltfahrausweis Jedermann (nicht übertragbar) („365 EUR Ticket“) ..... 60

## **Kommunale Angelegenheiten und Soziales**

**Bekanntmachung  
der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung  
des Zweckverbandes Sparkasse Regensburg  
vom 5. Mai 2020  
Az. ROP-B1-1462.1-6-1-8**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Regensburg hat am 22. April 2020 eine Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Sparkasse Regensburg beschlossen.  
Die Änderungssatzung wird nachstehend gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Regensburg, 5. Mai 2020  
Regierung der Oberpfalz

Axel Bartelt  
Regierungspräsident

**Satzung  
zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Regensburg  
vom 10. Juni 2009**

Aufgrund von Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) wird die Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Regensburg vom 8. Oktober 2003, geändert durch Satzung vom 10. Juni 2009, durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 22. April 2020 wie folgt geändert:

**§ 1  
Änderungsbestimmungen**

1. § 8 Abs. 2 Buchst. b wird wie folgt gefasst:

„die Wahl der von der kommunalen Trägerkörperschaft zu berufenden weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse und ihrer Ersatzleute sowie die Aufstellung der Vorschlagsliste für die von der Aufsichtsbehörde zu berufenden weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats und ihrer Ersatzleute; hierbei müssen die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse und ihre Ersatzleute zu gleichen Teilen auf die beiden Verbandsmitglieder entfallen,“

2. § 9 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Verbandsvorsitzender ist im jährlichen Wechsel der Landrat des Landkreises Regensburg und der Oberbürgermeister der Stadt Regensburg; der erste Wechsel fand zum 1. Mai 2004 statt.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1. Mai 2020 in Kraft.

22. April 2020

Landrätin Tanja Schweiger  
Stv. Vorsitzende des Zweckverbandes  
der Sparkasse Regensburg

## Bekanntmachungen der Zweckverbände

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2020

#### I.

Gemäß §§ 18 ff. der Zweckverbandssatzung vom 25. November 2005 (RABl S. 81) und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach folgende

#### Haushaltssatzung

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>2.959.200 €</b>
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>1.208.580 €</b>

ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

##### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 505.760 € festgesetzt.

##### § 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 1.889.800 € festgesetzt.
2. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Vermögenshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 873.580 € festgesetzt.
3. Umlagenschlüssel ist das prozentuale Verhältnis der nach Art. 8, 10 BaySchFG auf die Berufsschulen der Verbandsmitglieder entfallenden Schülerzahlen gemäß dem Stand der amtlichen Schülerzahlenstatistik für das Jahr 2020 zu den jeweils festgelegten gesetzlichen Stichtagen (§ 19 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung).
4. Die Betriebskosten- und die Investitionsumlage werden wie folgt festgesetzt:

ZV-Mitglied	Schülerzahlen 2019 Vollzeitschüler	Verbandsumlage 2020	
		Betriebskosten	Investitionskosten
Stadt Amberg	333	1.038.454,46 €	480.036,53 €
Lkr. Amberg-Sulzbach	273	851.345,54 €	393.543,47 €
<b>Summen</b>	<b>606</b>	<b>1.889.800,00 €</b>	<b>873.580,00 €</b>

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

##### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

#### II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30. März 2020 Az. ROP-SG12-1512.2-16-7-2 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

**III.**

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach im Rathaus Amberg, Zi. Nr. 305, 92224 Amberg, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Amberg, 16. April 2020  
Zweckverband Berufsschulen  
Amberg-Sulzbach

Richard Reisinger  
Zweckverbandsvorsitzender

**Aufhebungssatzung  
zur Satzung des ZNAS zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im Gebiet  
der Stadt Amberg für Umweltfahrausweis Jedermann (nicht übertragbar)  
(„365 EUR Ticket“)**

Aufgrund Art. 17 LkrO und Art. 23 S. 2 GO i. V. m. Art. 40 KommZG, § 8a Abs. 1 PBefG, Art. 7 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Bay ÖPNVG hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach in seiner Sitzung vom 23. März 2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

**§ 1  
Aufhebung der Satzung**

Die Satzung des ZNAS zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im Gebiet der Stadt Amberg für Umweltfahrausweis Jedermann (nicht übertragbar) („365 EUR Ticket“) vom 16. Juli 2019 wird aufgehoben.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Aufhebungssatzung tritt mit der Veröffentlichung im RABl rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Amberg, den 24. April 2020

Richard Reisinger  
Landrat  
Verbandsvorsitzender